



Brüssel, den 1. Juni 2017
(OR. en)

9801/17

MIGR 93
VISA 207
COMIX 403

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der
Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger
Drittstaatsangehöriger
- Annahme

Auf seiner Tagung vom 31. Mai 2017 hat der AStV Einvernehmen über den eingangs genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

Der Rat wird daher ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger

Der Rat

1. verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni, Oktober und Dezember 2016 sowie die Schlussfolgerungen des Präsidenten des Europäischen Rates vom März 2017;
2. verweist auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Rückkehrpolitik vom Oktober 2015 und die Schlussfolgerungen des Rates zur Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger vom Juni 2016;
3. weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Verhandlungen über Rückübernahme- und über Visaerleichterungsabkommen miteinander zu verknüpfen, was sich insbesondere im Rahmen der Mobilitätspartnerschaften als wichtiges Instrument erwiesen hat;
4. erachtet es nach wie vor als erforderlich, die Quote der Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger vordringlich zu verbessern;
5. teilt die Auffassung, dass es umfassender, schrittweiser, pragmatischer und maßgeschneiderter Lösungen bedarf, um im Einklang mit dem Konzept des Partnerschaftsrahmens die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme zu verbessern;
6. weist auf die auf der Tagung des Rates (JI) vom März 2017 geäußerten Auffassungen hin und ist sich darin einig, dass in Erwägung gezogen werden muss, sich durch den Rückgriff auf sämtliche Instrumente und Mittel der EU-Politik, einschließlich der Visumpolitik, die erforderliche Hebelwirkung zunutze zu machen;
7. ist der Auffassung, dass die beiden Bereiche Rückkehr/Rückführung und Visumpolitik stärker miteinander koordiniert werden sollten, um die Mitarbeit der Drittländer bei der Rückkehr/Rückführung und der Rückübernahme zu verbessern. Durch ein abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten innerhalb des geltenden Rechtsrahmens sollten sich weiterhin Erfolge erzielen lassen;
8. betont, wie wichtig eine rechtliche Verknüpfung zwischen Rückübernahme und Visa im Visakodex ist;
9. ruft die einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates dazu auf, die diesbezüglichen Arbeiten im Hinblick auf die praktische Anwendung dieses abgestimmten Vorgehens voranzutreiben und dabei den Auffassungen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, die hinsichtlich der betreffenden Drittländer das größte Interesse haben.